

Hygieneplan Corona der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau

Version 1.0

Ergänzend zum Hygieneplan Corona 6.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 29.09.2020 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 gelten an der Eugen-Kaiser-Schule, Hanau folgende Regeln:

Allgemeine Regelungen

- Es gibt eine eindeutige **Wegeführung** durch Flure, Schulflure und Verwaltungsbereiche, die durch Hinweisschilder eindeutig beschildert sind.
- Um das Aufeinandertreffen größerer Personengruppen in den Schulfluren zu verhindern und das Einhalten der Abstandsregeln gewährleisten zu können, sind die Klassen- und Fachräume über die festgelegten und ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu erreichen.
- Es existiert eine feste Zuordnung der Klassen- und Fachräume Räume zu den vorhandenen sanitären Anlagen in den Stockwerken des Gebäudes.
- Die **Sanitärbereiche** dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- **Vor und nach dem Unterricht** sind für einen Zeitraum von jeweils 5 Minuten die Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen vor Ort, um ein ordnungsgerechtes Betreten und Verlassen der Räume zu gewährleisten.
- Für das **Sekretariat** gelten die regulären Öffnungszeiten, die vor dem Sekretariat und auf der Homepage einsehbar sind. Das Sekretariat ist einzeln zu betreten. Die einzige Ausnahme hiervon stellen die Angehörigen eines Hausstandes dar. Es wird dringend darum gebeten, dass Anliegen per Mail, FAX oder Telefon geklärt werden. Für postalische Anfragen steht ein Briefkasten zur Verfügung.
- Im gesamten Schulgebäude sind auf Hinweisschildern die **Verhaltensregeln** gut sichtbar angebracht. Die Verhaltensregeln werden wiederholt im Unterricht mit den Klassen besprochen.

Personenbezogene Regelungen

- Schülerinnen und Schüler dürfen den **Präsenzunterricht** und andere reguläre Veranstaltungen an der Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- Verzicht auf **Körperkontakt** wie z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Die **Husten- und Niesetikette** muss unbedingt eingehalten werden, d.h. Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Vermeidung der **Berührung** von Augen, Nase und Mund.
- Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts. Das Tragen der Maske ist verpflichtend bis zum Erreichen des Unterrichtsraums.
- Sollten durch die zuständigen Stellen umfassendere Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend erlassen werden, sind diese Regelungen maßgeblich.
- **Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Präsenzunterrichts vorgeschrieben.**
- Auch für die **Lehrkräfte** besteht eine Maskenpflicht für das gesamte Schulgebäude und Schulgelände.
- **Außerhalb des Schulgebäudes**, z.B. im GLEKS-Park, darf die Maske nur während des Präsenzunterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln abgelegt werden.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist, wo immer es möglich ist, einzuhalten (z.B. schulbezogene Veranstaltungen, Konferenzen etc.).
- Bei **Durchfeuchtung oder Abnutzung** der Mund-Nase-Bedeckung ist diese unverzüglich auszutauschen. Für Notfälle hält das Sekretariat Ersatz-Masken vor.
- **Essen und Trinken** ist nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m erlaubt. Nach der Nahrungsaufnahme ist die Maske wieder unverzüglich aufzusetzen.

- Schülerinnen und Schüler, die von einer Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen entbunden sind, haben auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu achten. Die Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ist mittels ärztlichem Attest nachzuweisen.

Raumbezogene Regelungen

- In den Klassenräumen sollen möglichst feste **Sitzordnungen** eingehalten werden.
- **Partner- und Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse ist möglich. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird hier dringend empfohlen.
- Alle 20 Minuten ist eine **Stoß- bzw. Querlüftung** für alle Räume durch vollständig geöffnete Fenster für die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.
- In allen Räumlichkeiten wird eine **regelmäßige Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) zu Beginn oder Endes des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt.
- In den sanitären Bereichen wird durch Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten mittels Einmalhandtücher (aus Stoff oder aus Papier) eine **sachgemäße Händehygiene** ermöglicht.

Regeln für den Aufenthalt im Lehrerzimmer

- Im **Lehrerzimmer** gilt, wie überall im Schulgebäude, eine Maskenpflicht.
- Wird die Maske zur Nahrungsaufnahme abgenommen, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- In den Gängen vor den **Büros des Verwaltungsbereichs** ist eine Ansammlung von Personen zu vermeiden. Eintreten erst nach Aufforderung.
- Es wird dringend darum gebeten, dass Anliegen per Mail, FAX oder Telefon geklärt werden. Für postalische Anfragen steht ein Briefkasten zur Verfügung.

Regeln für Konferenzen

- Für **Konferenzen** gilt eine Maskenpflicht.
- Der jeweilige Sprecher/die jeweilige Sprecherin darf die Maske absetzen.
- Bei den Sitzreihen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Der jeweilige Konferenzraum darf nur einzeln betreten oder verlassen werden. Menschenansammlungen vor dem jeweiligen Konferenzraum sind zu vermeiden.

•

Dokumentation und Nachverfolgung

- Für den Fall einer Infektion ist eine **hinreichende Dokumentation** notwendig. Es werden für jeden Unterricht Sitzpläne angefertigt, die Auskunft darüber geben, wer mit wem längeren Kontakt hatte. Die Sitzpläne sind bei den Abteilungsleitungen einzureichen.
- Auch auf eine genaue Führung von Klassenbüchern, Konferenzlisten etc. ist zu achten.
- Im Fall einer Infektion wird durch die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie das zuständige Staatliche Schulamt informiert.

Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Bei **außerordentlichen Veranstaltungen** wie z.B. Prüfungen werden gesonderte Hygienemaßnahmen getroffen und diese mit den zuständigen Gremien (Personalrat, Hygieneteam etc.) besprochen.
- **Mehrtägige Schulfahrten** sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- **Berufsorientierungsmaßnahmen** sind keine Schulfahrten und ausdrücklich erlaubt.
- **Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen** sind unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig.

Empfehlungen

- Die Verwendung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen. Die Nutzung ist freiwillig.
- Zur Vermeidung eines größeren Menschenaufkommens in den Fluren sollten **Pausen** gemeinsam mit den Lehrern in den Klassenräumen erfolgen.

- Eine flexible Handhabung von **Anfangs-, End- und Pausenzeiten** ist möglich nach vorheriger Rücksprache mit den zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.
- **Spätere Anfangs- oder frühere Endzeiten** werden durch Verkürzung der Pausenzeiten ausgeglichen.

Für die Fächer Sport, Musik, Darstellendes Spiel sind ergänzende Regelungen im Anhang beigefügt.

Anhang

Sportunterricht

- Sportunterricht und Bewegungsangebote können nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen stattfinden. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich. „Ringeln und Raufen“ ist nicht gestattet.
- Dabei ist darauf zu achten, dass direkter körperlicher Kontakt auf ein notwendiges Maß zu reduzieren ist.
- Angebote im Freien sind zu favorisieren.
- Das Lehrpersonal achtet darauf, dass der Aufenthalt in den Umkleidekabinen nur kurz stattfindet.
- In der Umkleidekabine ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe werden bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.

Siehe auch angefügte Übersicht „Übersicht-Szenarien-Schulsport-Schulbetrieb-2020-09-29“

Musikunterricht

- Musikalische Angebote können nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen stattfinden.
- Ausnahme: Bis zum 31. Januar 2021 muss auf Gesang und Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen- und Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien unter Einhaltung der Hygienevorgaben des Hygieneplans Corona für die hessischen Schulen können Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

Darstellendes Spiel

- Theaterproben sind prinzipiell möglich.
- Die Proben finden in großen Räumlichkeiten statt oder, wenn möglich, im Freien, z.B. im GLEKS-Park.
- Das Probenintervall beträgt maximal 30 Minuten, danach muss eine Lüftungspause eingelegt werden.
- Möglichst nicht im Luftstrom eines anderen stehen.
- Die Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz ist zu unterlassen.

Übersicht Planungsszenarien für die Schulorganisation im Schuljahr 2020/21 Konkretisierung der Maßnahmen für den Schulsport

Stand: 29.09.2020, Version 0.7

Die Tabelle weist Sonderregelungen für den Sportunterricht sowie außerunterrichtlichen Schulsport in fachlicher Ergänzung zu den Planungsszenarien im Schulbetrieb (01.09.2020) aus. Die zuständige Gesundheitsbehörde entscheidet in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Handlungsfelder im Schulsport	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb <i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>		Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell <i>Planungen bei verschärfter Infektionslage</i>	Stufe 4 Distanzunterricht
Grundsätzliches	Abstandsregelung	sportartspezifischer Kontakt möglich	mindestens 1,5 m Abstand		
	Mund-Nase-Bedeckung (MNB)	kein Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Sportunterricht oder bei außerunterrichtlichen Sportangeboten notwendig, nur auf den Wegen, sofern ein Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden kann			
	Handhygiene	Händewaschen, Händedesinfektion nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich			
	Gruppenzusammensetzung	möglichst feste Lerngruppen	feste Lerngruppen	feste, geteilte Lerngruppen	
	Inhaltsfelder / Methodische Gestaltung	alle Inhaltsfelder - außer Inhaltsfeld "Kämpfen-Ringen-Raufen" -, konditionelle Leistungsanforderungen sind im Rahmen von Umfang und Intensität sowie mit Blick auf Hallengröße angemessen zu gestalten			
	Materialnutzung	ja, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung abwischen, keine ungezielte Flächendesinfektion			
	Umkleieräume	Mund-Nase-Bedeckung tragen			
	Sportstätten	in außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils strengere Hygienekonzept			
	Schülertransport (Unterrichtswege)	MNB, auch gleichzeitig mehrere feste Gruppen möglich	MNB, auch gleichzeitig mehrere feste Gruppen möglich	MNB, nur eine feste Gruppe möglich	
Sportunterricht	ja, immer angepasst unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen möglich				
Bewegung und Sport in der Schule	Bewegungsfördernder Unterricht	ja	ja, mit Abstand möglich		
	Projekttag / Schulwanderungen	ja	ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen		
	Wahlunterricht / Arbeitsgemeinschaften	ja	Aussetzung der Angebote		
	Trainingsgruppen	Gruppen auf der Grundlage von Landesprogrammen "Schule & Verein" sowie "Talentsuche-Talentförderung" fest, auch schulübergreifend		fest, nur schulintern	
Schulsportliche Wettbewerbe	schulintern lerngruppenübergreifend möglich		schulintern lerngruppenbezogen möglich		

Sportunterricht sowie bewegungsfördernde Angebote und Unterrichtsphasen finden ausschließlich als Distanzunterricht statt